

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen.**

Ab dem 01. Juli 2021 gelten im Schulbereich neue Regelungen die Durchführung der Schnelltests sowie für die Möglichkeiten zur Befreiung vom Präsenzunterricht.

1 Die aktuelle wöchentliche Testverpflichtung entfällt und wird durch ein freiwilliges wöchentlich zweimaliges Testangebot für Schülerinnen und Schüler sowie pädagogisches Personal bis Schuljahresende ersetzt. Mit dem freiwilligen Testangebot entfällt auch die weitere Nachweisführung zu geimpften und genesenen Personen im schulischen Bereich. Wir werden bis zum Schuljahresende in der bewährten Form diese Testangebote allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrkräften anbieten.

2 Mit dem Wegfall der Testverpflichtung zum 30. Juni 2021 entfallen ebenfalls die daraus resultierenden schulbezogenen Betretungsverbote. Dies bedeutet, ab 1. Juli 2021 befinden sich alle Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal im Präsenzunterricht.

Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem CoronavirusSARSCoV-2 tragen, sollte im vertrauensvollen Gespräch mit den Eltern geklärt werden, ob diese – insbesondere unter Einbeziehung von Impfmöglichkeiten - in der aktuellen Phase GRÜN bis zum Schuljahresende am Präsenzunterricht teilnehmen können oder weiterhin eine Befreiung nach § 35 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO zwingend erforderlich ist.

Alle übrigen Regelungen, insbesondere die Verpflichtung zum Tragen einer MNB auf den Schulfluren und bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, die Wegeführungen in den Schulgebäuden, die Einbahnstraßenregelung nach den Pausen sowie das Lüftungsmanagement bleiben weiterhin in Kraft.

Wir bitten um Beachtung und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Heilbad Heiligenstadt, den 01. Juli 2021

Gez.: Kaes / Goldhorn